

Stand: 13.06.2025 00:56:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/6218

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften hier: Evaluation durch freie Wissenschaft stärken (Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes) (Drs. 19/4434)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6218 vom 07.04.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6828 des VF vom 22.05.2025
3. Beschluss des Plenums 19/6981 vom 05.06.2025



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Evaluation durch freie Wissenschaft stärken (Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes)
(Drs. 19/4434)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 25 wird wie folgt gefasst:

„25. Art. 189 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird die Angabe „ , wissenschaftlich fortzuentwickeln“ durch die Angabe „einschließlich der Arbeit und deren Vergütung sowie deren Wirkungen auf die Resozialisierung, regelmäßig wissenschaftlich zu evaluieren, zu begleiten“ ersetzt.
- b) Folgender Abs. 3 wird angefügt:

„(3) Insbesondere die Effektivität der vollzuglichen Maßnahmen nach Abs. 1 soll regelmäßig auch durch eine Hochschule oder durch eine andere geeignete Stelle wissenschaftlich evaluiert werden.““

Begründung:

Der kriminologische Dienst leistet – auch in Zusammenarbeit mit externen, unabhängigen Forschungseinrichtungen – eine gute und wichtige Arbeit bei der wissenschaftlichen Evaluation des Strafvollzugs. Mit der Änderung soll sichergestellt werden, dass vor allem die Evaluation der Effektivität von Maßnahmen des Vollzugs auch regelmäßig unabhängigen Trägern überlassen werden kann, die weder Teil der zu beforschenden Institution des Justizvollzugs sind noch von dieser ausgewählt werden, so wie es nach wissenschaftlichen Standards geboten ist.

Das Bundesverfassungsgericht, das mit seinem Urteil vom 20. Juni 2023 (2 BvR 166/16, 2 BvR 1683/17) das Bayerische Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG) für verfassungswidrig erklärt hatte, kam u. a. zu der Feststellung, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Evaluation beziehungsweise wissenschaftliche Begleitung hinsichtlich der Wirkungen von Arbeit und Ausbildung als Behandlungsmaßnahmen und ihrer Vergütung stattfand. Diese hatte, so das Bundesverfassungsgericht, der gemäß Art. 189 BayStVollzG eingerichtete kriminologische Dienst weder selbst vorgenommen, noch gab es eine Vergabe entsprechender Forschungsaufträge an die freie Wissenschaft in diesem Bereich.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/4434

zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/5429

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Deutschkurse
(Drs. 19/4434)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/5430

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Eingliederungsplanung
(Drs. 19/4434)**

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/6211

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Harmonisierung und Konkretisierung des gesetzlichen Resozialisierungskonzepts (Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes)
(Drs. 19/4434)**

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/6212

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

**hier: Stärkere Beteiligung der Gefangenen und Dritter bei Erstellung des Vollzugsplans (Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes)
(Drs. 19/4434)**

- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/6213

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Einführung des Strafvollzugs in freien Formen (Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes)
(Drs. 19/4434)**

- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/6214

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Regelfälle des offenen Vollzugs (Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes)
(Drs. 19/4434)**

- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/6215

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Regelung des Übergangs- und Entlassungsmanagements (Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes)
(Drs. 19/4434)**

- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/6216

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Recht auf Arbeit (Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes)
(Drs. 19/4434)**

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/6217

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Erhöhtes Taschengeld bei gemeinnütziger Arbeit (Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes)
(Drs. 19/4434)**

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/6218

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Evaluation durch freie Wissenschaft stärken (Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes)
(Drs. 19/4434)**

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/6219

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Taschengeld für Untersuchungshäftlinge (Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes)
(Drs. 19/4434)**

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Michael Hofmann, Dr. Alexander Dietrich u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/6695

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 19/4434)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 4 Buchst. b wird in Abs. 2 die Satznummerierung „¹“ gestrichen.
 - b) In Nr. 11 wird Art. 48 wie folgt geändert:
 - aa) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Nr. 6 wird die Angabe „ ; “ am Ende durch die Angabe „ . “ ersetzt.
 - bbb) Nr. 7 wird aufgehoben.
 - bb) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Nr. 6 wird die Angabe „ , “ am Ende durch die Angabe „ . “ ersetzt.
 - bbb) Nr. 7 wird aufgehoben.
 - c) In Nr. 13 wird in Art. 63 Abs. 2 Satz 1 die Angabe „zahnärztlichen Behandlung im Sinn des Art. 60 Satz 2 Nr. 2“ durch die Angabe „Versorgung mit Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen im Sinn des Art. 60 Satz 2 Nr. 3“ ersetzt.
 - d) Nr. 16 wird wie folgt gefasst:
„16. Art. 91 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Von Satz 2 kann im Einzelfall unter Berücksichtigung der Persönlichkeit und der Bedürfnisse der Gefangenen, insbesondere in den Fällen des Art. 166 Abs. 4, abgewichen werden.“
 - bb) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
 - cc) Folgender Satz 5 wird angefügt:

„⁵Bei der Durchsuchung von Hafträumen ist die Anwesenheit der Gefangenen nur gestattet, wenn keine Gefährdung der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt vorliegt.“
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.“
 - bb) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5.⁴
2. § 2 Nr. 6 wird wie folgt gefasst:
- „6. Art. 70 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Von Satz 2 kann im Einzelfall unter Berücksichtigung der Persönlichkeit und der Bedürfnisse der Sicherungsverwahrten, insbesondere in den Fällen des Art. 85 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit Art. 166 Abs. 4 BayStVollzG, abgewichen werden.“
 - bb) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
 - cc) Folgender Satz 5 wird angefügt:

„⁵Bei der Durchsuchung von Zimmern ist die Anwesenheit der Sicherungsverwahrten nur gestattet, wenn keine Gefährdung der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt vorliegt.“
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.“
 - bb) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5.⁴
3. § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4

Änderung des Bayerischen Jugendarrestvollzugsgesetzes

Das Bayerische Jugendarrestvollzugsgesetz (BayJAVollzG) vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 438, BayRS 312-2-4-J), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 21. Oktober 2022 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Dem Art. 8 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Art. 166 Abs. 4 BayStVollzG gilt entsprechend.“
- 2. In Art. 19 Abs. 2 Satz 3 wird die Angabe „Art. 91 Abs. 1 Satz 2 und 3“ durch die Angabe „Art. 91 Abs. 1 Satz 2 bis 4“ ersetzt.⁴

Berichterstatte⁴in zu 1 und 13:
Mitberichterstatte⁴r zu 1 und 13:
Berichterstatte⁴r zu 2 - 4:
Mitberichterstatte⁴in zu 2 bis 12:
Berichterstatte⁴r zu 4 - 12 :

Petra Guttenberger
Toni Schuberl
Horst Arnold
Petra Guttenberger
Toni Schuberl

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/5429 und Drs. 19/5430 federführend beraten und den Gesetzentwurf und alle Änderungsanträge endberaten. Der Änderungsantrag 19/6219 wurde zurückgenommen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/5429, Drs. 19/5430 in seiner 21. Sitzung am 13. März 2025 federführend beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/5429, 19/5430 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/5429, Drs. 19/5430, Drs. 19/6211, Drs. 19/6212, Drs. 19/6213, Drs. 19/6214, Drs. 19/6215, Drs. 19/6216, Drs. 19/6217, Drs. 19/6218 und Drs. 19/6695 in seiner 28. Sitzung am 22. Mai 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6695 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/5429, 19/5430, 19/6211, 19/6212, 19/6213, 19/6214, 19/6215, 19/6217 und 19/6218 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 19/6219 wurde in der Sitzung zurückgenommen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6216 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

1. **Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn u. a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/5429, 19/6828

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Deutschkurse
(Drs. 19/4434)**

Ablehnung

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn u. a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/5430, 19/6828

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Eingliederungsplanung
(Drs. 19/4434)**

Ablehnung

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/6211, 19/6828

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Harmonisierung und Konkretisierung des gesetzlichen Resozialisierungskonzepts (Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes)
(Drs. 19/4434)**

Ablehnung

4. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/6212, 19/6828

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Stärkere Beteiligung der Gefangenen und Dritter bei Erstellung des Vollzugsplans (Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes)
(Drs. 19/4434)**

Ablehnung

5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/6213, 19/6828

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Einführung des Strafvollzugs in freien Formen (Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes)
(Drs. 19/4434)**

Ablehnung

6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/6214, 19/6828

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Regelfälle des offenen Vollzugs (Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes)
(Drs. 19/4434)**

Ablehnung

7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/6215, 19/6828

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Regelung des Übergangs- und Entlassungsmanagements (Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes)
(Drs. 19/4434)**

Ablehnung

- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/6216, 19/6828

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Recht auf Arbeit (Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes)
(Drs. 19/4434)**

Ablehnung

- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/6217, 19/6828

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Erhöhtes Taschengeld bei gemeinnütziger Arbeit (Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes)
(Drs. 19/4434)**

Ablehnung

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/6218, 19/6828

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Evaluation durch freie Wissenschaft stärken (Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes)
(Drs. 19/4434)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident